



Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die Ausbildung zum Hundefriseur an:

Lehrgangstermin vom bis

Teilnehmer:

Vorname:

Nachname:

Geb.-Datum:

PLZ / Ort:

Strasse:

Telefon tagsüber:

Mobil:

E-Mail:

Fax:

(Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie unmittelbar nach dem Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung.)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für die Ausbildung zum Hundefriseur an.

Ort / Datum / Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Teilnahmebedingungen für die Ausbildung zum Hundefriseur

1. Die Gebühren für den dreiwöchigen Lehrgang bzw. für den Halbjahreslehrgang betragen jeweils 3.295,00 € einschließlich der gesetzlichen MwSt. und sind mit der Anmeldung fällig.
2. Eine Anzahlung von 450,00 € ist spätestens 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung und die Restzahlung spätestens einen Monat vor dem Lehrgangsbeginn auf das Konto 900 909 78, BLZ 20 75 00 00, Sparkasse Harburg-Buxtehude, zu überweisen. Bei kurzfristiger Anmeldung, also unter 10 Tagen vor dem Lehrgangsbeginn, ist die komplette Summe sofort zu überweisen.
3. Bei Nichtteilnahme trotz verbindlicher Anmeldung oder bei Abbruch des Lehrganges erfolgt keine Rückerstattung der bereits bezahlten Lehrgangsgebühren. Ein Ersatzteilnehmer darf benannt werden. Bei nachgewiesener Krankheit oder einem ähnlichem schwerwiegenden Grund kann auf einen der folgenden Termine umgebucht werden.
4. Die Lehrgangsgebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung. In der Lehrgangsgebühr sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung nicht enthalten.
5. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden.
6. Uns übermittelte Daten werden in der EDV maschinell gespeichert und teilweise auch den anderen Lehrgangsteilnehmern zugänglich gemacht.
7. Der Veranstalter behält sich eine Absage oder zeitliche Verschiebung des Lehrganges vor, beispielsweise bei zu geringer Teilnehmerzahl, des Ausfalls des Lehrgangleiters oder höherer Gewalt.
8. Die Teilnahme am Lehrgang findet auf eigene Gefahr statt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden während des gesamten Lehrganges, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.